



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen

Stuttgart 18.11.2020

Aktenzeichen 13-0321.39/91

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Leistungsprämie an Schulleiterinnen und Schulleiter
sowie weitere Entlastungen im Rahmen des Schulleitungskonzepts**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise fordert Sie und Ihre Schule täglich aufs Neue heraus. Mir ist sehr bewusst, mit welchem hohem Aufwand die Umsetzung und Durchsetzung der Corona-Regelungen verbunden sind. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie diesen Aufwand auf sich nehmen, damit wir gemeinsam gut durch diese Pandemie kommen.

Sie alle tragen in diesen herausfordernden Zeiten der Corona-Pandemie in den Schulen besondere Verantwortung, müssen zusätzliche Aufgaben und vielfältige Herausforderungen bewältigen. Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung dieser außerordentlichen Leistung habe ich entschieden, allen Schulleiterinnen und Schulleitern sowie kommissarischen Schulleiterinnen und Schulleitern, die in den vergangenen Monaten durch Ihren unermüdlichen Einsatz vor Ort diese überdurchschnittliche Belastung bewältigt haben und diese besondere Verantwortung zu tragen hatten, eine **Leistungsprämie in Höhe von einmalig 600,00 € (brutto)** zu gewähren.

Darüber hinaus setze ich mich auch für eine langfristige Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter ein.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen sieht eine Vielzahl von Maßnahmen vor, um die Schulleitungen zu stärken und zu entlasten und eine qualitative Stärkung des Schulsystems Baden-Württemberg zu erreichen. Von manchen dieser Maßnahmen werden alle Schulleiterinnen und Schulleiter profitieren, von anderen nur bestimmte Schularten oder Schulgrößen. Berücksichtigt wurden dabei die jeweiligen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der einzelnen Schularten.

Als erste Stufe des Konzepts wurde die Anhebung der Besoldung für Schulleitungen an bestimmten Schularten und der Ausbau der pädagogischen Assistenz durch die Schaffung weiterer schulischer Funktionsstellen beschlossen. Für die Umsetzung war eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg erforderlich, welche zwischenzeitlich in Kraft getreten ist. Die besoldungsrechtlichen Verbesserungen werden über eine gesetzliche Überleitung umgesetzt, die rückwirkend zum 1. September 2020 erfolgt, so dass die betreffenden Personen ab diesem Zeitpunkt von den Verbesserungen profitieren werden.

Soweit im Schulleitungskonzept die Ausbringung neuer Ämter beschlossen wurde, z. B. Stellen für Konrektorinnen und Konrektoren bzw. Abteilungsleiterstellen (Realschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Gymnasiale Oberstufe), wurden diese - beginnend mit der September-Ausgabe - im Amtsblatt Kultus und Unterricht ausgeschrieben und werden nun nach und nach besetzt.

Zusätzlich habe ich mich dafür eingesetzt, dass schulartübergreifend für die Übernahme einer kommissarischen Schulleitung eine Vertretungszulage eingeführt wurde.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Schulleitungskonzepts ist die Weiterentwicklung des Fortbildungs- und Beratungsangebots. Aktuell werden die bestehenden Angebote in den Bereichen Mentoring, Coaching und Supervision für Schulleitungen weiterentwickelt, mit dem Ziel, ein tragfähiges und bedarfsgerechtes Beratungsnetz für Schulleitungen im Land zu spannen.

Darüber hinaus möchten wir eine bessere Ausstattung im Bereich Sekretariat und Hausmeister erreichen, damit Schulleiterinnen und Schulleiter nicht länger Dinge erledigen müssen, die definitiv nicht zu ihren Aufgaben gehören. Dieses außerschulische Personal liegt in der Verantwortung des Schulträgers. Wir werden deshalb in Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden treten und eine Arbeitsgruppe einrichten, um Leitlinien für eine sinnvolle Personalausstattung der Schulen zu entwickeln.

In einer zweiten Stufe des Konzepts planen wir außerdem weitere Maßnahmen, von welchen ebenfalls alle Schularten profitieren werden. Zu diesen Maßnahmen gehören die Erhöhung der Leitungszeit, eine Rücknahme der Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents sowie das Angebot einer flächendeckenden Schulverwaltungsassistenz für große Schulen. Diese Stufe befindet sich derzeit noch in der Planungsphase. Aufgrund der angespannten Unterrichtssituation und vorbehaltlich entsprechender Haushaltsaufstellungen und der Beschlussfassung des Landtags könnten diese Maßnahmen frühestens ab dem Schuljahr 2022/23 Wirkung entfalten.

Ich bin zuversichtlich, dass von diesen vielfältigen Maßnahmen auch Ihre Schule profitieren wird.

Für Ihren unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Wochen und Monaten danke ich Ihnen herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

- und aufrichtigem Dank für Ihr großes Engagement!

Dr. Susanne Eisenmann

Dr. Susanne Eisenmann